

Kulturausschuss der
Stadtverordnetenversammlung

**Straßenbenennung in 14467 Potsdam
Hier: „An der Plantage“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Entwurf des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage" ist innerhalb der öffentlichen Parkanlage „Plantage“ der als Anliegerstraße geplante Bereich mit dem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht „GFL 2“ zur Erschließung der künftig an die Plantage östlich angrenzenden Bebauung vorgesehen (siehe Anlage: Bebauungsplanentwurf).

Diese Anliegerstraße (GFL 2) dient vor allem der rettungstechnischen sowie postalischen Auffindbarkeit der an dieser Stelle neu entstehenden Wohngebäude, die verkehrlichen Erschließungsfunktionen sollen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die entstehende Wohnbebauung wird durch die Tiefgaragen mit Einfahrten in der Yorckstraße (für den nördlichen Teil) bzw. die Werner-Seelenbinder-Straße (für den südlichen Teil) erschlossen.

Da bereits für den nördlichen Teilabschnitt an der Yorckstraße der Bauantrag eingereicht wurde, ist eine baldige Hausnummern- und Adressenzuweisung der angrenzenden Baugrundstücke erforderlich.

Auf Grund der bestehenden Hausnummerierung in der Yorckstraße und der schon hohen Anzahl an benötigten Hausnummern im ersten Bauabschnitt ist eine sinnvolle Hausnummerierung zu den umgebenden Straßen nicht mehr möglich, so dass aus ordnungsrechtlichen Gründen und von Amts wegen die Vergabe eines neuen Straßennamens für die neu entstehende Straße erforderlich ist.

Die Plantage wird nach Abriss des Rechenzentrums wieder in ihrer vollständigen Fläche als öffentliche Grünfläche (Parkanlage) angelegt. Hierfür wird 2013 ein landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb durchgeführt. Vorgabe für den Wettbewerb werden einige historische Gestaltungselemente der Lennéschen Planung sein, eine vollständige Rekonstruktion wird jedoch nicht angestrebt. Vielmehr soll die Plantage künftig als attraktive und multifunktionale Grünfläche den heutigen Nutzungsanforderungen an eine innerstädtische Grünanlage gerecht werden. Die geplante Anliegerstraße soll gestalterisch in die Grünflächengestaltung einbezogen werden bzw. sich dieser unterordnen. Die geplante Anliegerstraße war historisch als gepflasterter Weg immer Bestandteil der Grünanlage Plantage. Dies soll sich künftig auch in ihrem Namen widerspiegeln.

Mit Bezug auf die Historie dieses Bereiches wird daher beantragt, die neu entstehende Straße in

„An der Plantage“

oder im Hinblick auf die nicht vollständige Rekonstruktion der Plantage alternativ in

„An der Neuen Plantage“

zu benennen.

Beide Vorschläge sind noch nicht als Straßennamen vorhanden. Verwechslungen mit den anderen in der Landeshauptstadt Potsdam gelegenen Straßen, welche den Namensbestandteil „Plantage“ enthalten, sind ausgeschlossen, da diese in anderen Postleitzahlenbereichen (14473, 14476, 14482) liegen. Bestätigt wird dies zudem dadurch, dass es bei den in Babelsberg direkt aneinander angrenzenden drei Straßen „Plantagenhof“, „Plantagenplatz“ und „Plantagenstraße“ keine Verwechslungen trotz der Namensähnlichkeit gibt.

Ich bitte Sie, über die eingebrachten Vorschläge zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

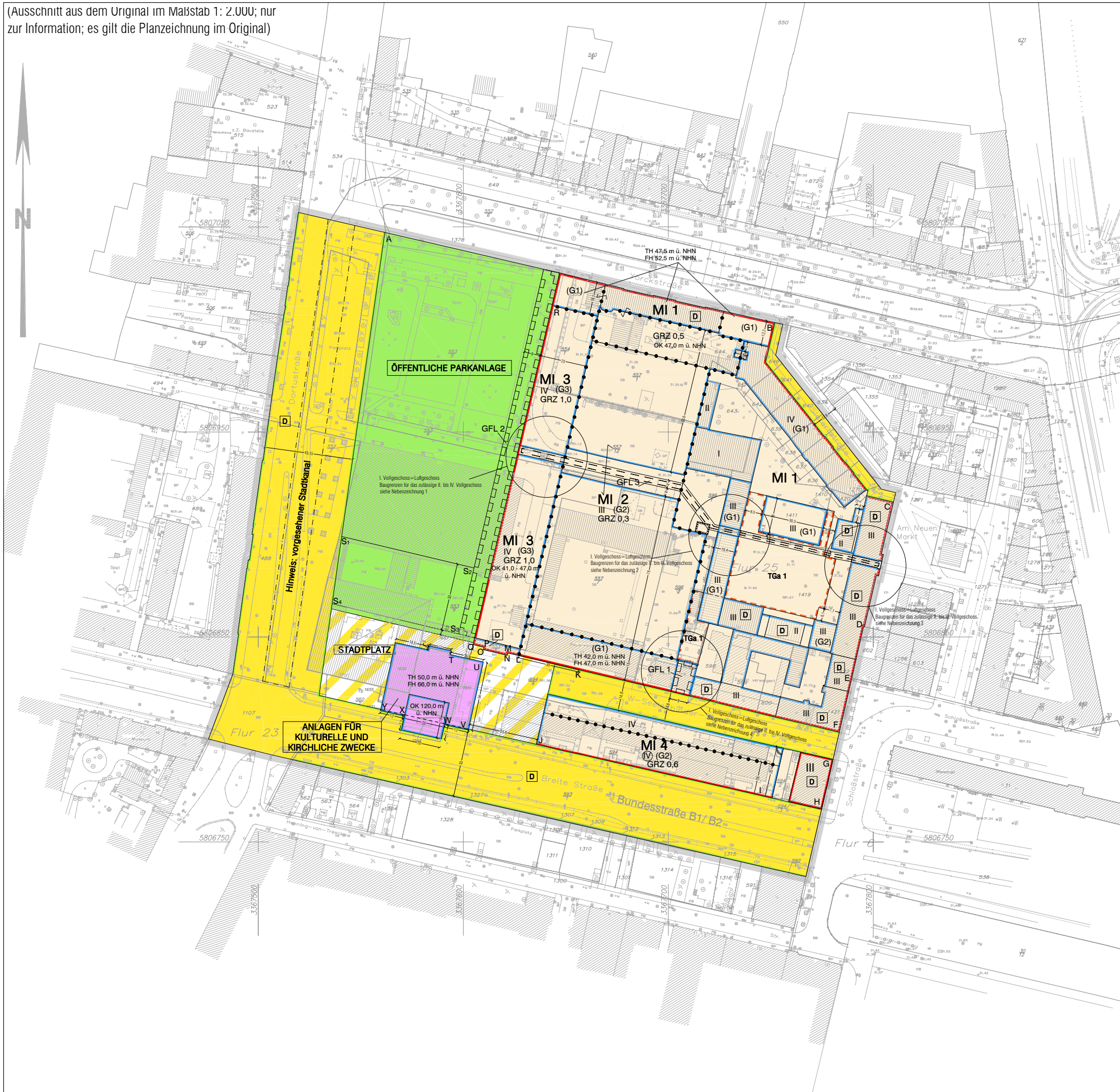
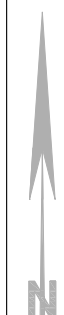


Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauen

Anlagen

- Plan mit Darstellung der zu benennenden Straße (8-fach)
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Neuer Markt / Plantage“ (8-fach)

(Ausschnitt aus dem Original im Maßstab 1:2.000; nur zur Information; es gilt die Planzeichnung im Original)



Bebauungsplan Nr. 1 "Neuer Markt / Plantage"

Planzeichenerklärung Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung
- MI** Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Flächen für Gemeinbedarf
- Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung, hier: Anlagen für kulturelle Zwecke
- Maß der baulichen Nutzung und Gestaltungsbindungen
- GRZ** Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
 - OK 47,0 m** Oberkante Dach als Höchstmaß in m über NHN
 - GRZ** Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)
 - OK 41-47 m** Oberkante Dach als Mindest- Höchstmaß in m über NHN
 - III/IV** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß/ zwingend
 - TH 42,0 m** Traufhöhe als Höchstmaß in m über NHN
 - (G1)/(G2)** Gestaltungsbindung für das oberste zulässige Vollgeschoss
 - FH 47,0 m** Firsthöhe als Höchstmaß in m über NHN
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Baulinie (§23 Abs. 2 BauNVO)
 - Baugrenze (§23 Abs. 3 BauNVO)
- Verkehrsflächen, Geh- und Leitungsrechte
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier: Stadtplatz
 - Mit einem Geh- / Fahr- Leitungsrecht gemäß textlicher Festsetzung zu belastende Fläche
- Grünflächen, Naturschutz und Landschaftspflege
- Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung
- Sonstige Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Festsetzungen innerhalb einer Nutzungsart
 - TGa1** Tiefgarage mit Angabe der Geschosse
- Nachrichtliche Übernahmen
- D** Baudenkmal
 - Hinweis vorgesehener Stadtkanal
 - sonstige Hilfslinie
- Kennzeichnung
- Umgrenzung der Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist.
- Planunterlage
- Vorhandene Bebauung
 - Vorhandene Bebauung, eigener Nachtrag
 - Straße mit Bord
 - Sonstige Abgrenzung
 - Laubbaum
 - Flurstücksgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksnummer

Den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 und die Planzeichenerverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 zugrunde.

Öffentliche Auslegung
Stand 9. August 2010/ ergänzt 2. November 2010

Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege
Bereich Stadterneuerung

Liegenschaftskarte des Fachbereichs
Kataster und Vermessung Potsdam
Stand: Mai 2004

Gemeinde: Potsdam
Gemarkung: Potsdam
Flur: 23 und 25

Lagebezugssystem ETRS 89
Höhenbezugssystem DHHN 92





Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Bereich Verwaltung und Finanzmanagement
AG Straßenverwaltung
 Hegelallee 6-10, Haus 1, 14461 Potsdam
 Tel.: +49 (0)331 289 – 2713 | Fax: +49 (0)331 289 – 2715
 E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de



Straßenbenennung „An der Plantage“
(SB-4714-13-01)

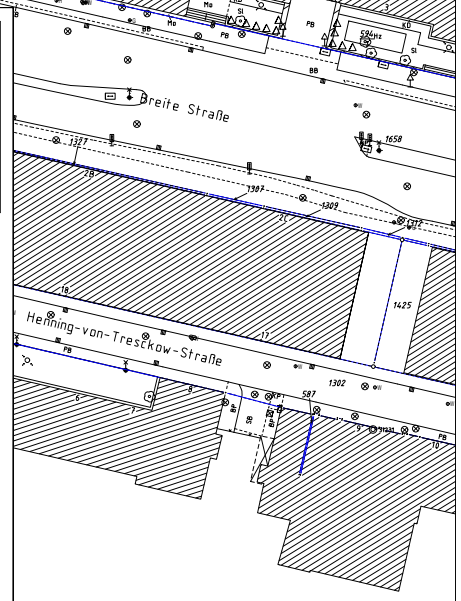
Zeichenerklärung

 - neu zu benennende Straße in 14467 Potsdam

Datenursprung (ALK + Stk): Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung. Die Lage der Flurstücksgrenzen beruht auf dem vorhandenen Kartenbestand. Es wird keine Gewähr für die Genauigkeit übernommen.

Maßstab 1:1500

Datum: 10.01.2013



Ausschuss für Kultur der
Stadtverordnetenversammlung

**Straßenbenennung in 14469 Potsdam
hier: BV Behlertstraße 28A**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Baugemeinschaft Behlertstr. GbR beabsichtigt in zweiter und dritter Reihe der Behlertstraße 28A acht neue Wohnhäuser mit eigener Hausnummerierung zu errichten. Aus diesem Grund stellte die Baugemeinschaft Behlertstr. GbR mit Schreiben vom 27.08.2012 einen Antrag auf Straßenneubenennung für die diese Wohnhäuser erschließende Privatstraße.

Bei der geplanten Neuerrichtung der acht Wohnhäuser mit den noch zur Verfügung stehenden Hausnummern 28B bis 28I ist die Notwendigkeit zur Neubenennung zweifellos gegeben, da mit dieser noch möglichen Hausnummerierung erfahrungsgemäß Probleme bei der Auffindung durch Zustelldienste und/oder Rettungskräfte auftreten können. So ist insbesondere die Hausnummer „28I“ bzw. "28i" anfällig für Verwechslungen mit der Nummer 281. Eine Umnummerierung bestehender Hausnummern in der Behlertstraße zur Einbeziehung der acht neu entstehenden Wohnhäuser in die bestehende Hausnummerierung ist nicht möglich.

Die Vergabe eines neuen Straßennamens für die o.g. Privatstraße wird daher seitens der Verwaltung aus rein ordnungsrechtlichen Gründen ausdrücklich befürwortet.

Die Baugemeinschaft Behlertstr. GbR als Bau- und Erschließungsträger dieses Objektes schlug vor, diese Privatstraße in Anlehnung an das benachbarte Palais Lichtenau als direkten historischen Bezug in „Am Palais Lichtenau“ oder in „Lotte-Laserstein-Weg“ oder in „Am Kurfürstentiff“ zu benennen. Die Reihenfolge der o.g. Namensvorschläge spiegelt die Priorität der Vorschläge wider.

Der Namensbezug zum benachbarten und derzeit in Sanierung befindlichen Palais Lichtenau ("Am Palais Lichtenau") ist der erste Wunsch der Baugemeinschaft Behlertstr. GbR und wird auch seitens der Verwaltung befürwortet, da insbesondere der Namensduktus typisch für Potsdamer Straßennamen ist (z.B. Am Neuen Garten, Am Alten Markt, Am Neuen Markt usw.) und daher Wiedererkennungswert besitzt. Da das Gebäude des Palais Lichtenau vom Eigentümer künftig als Praxisgebäude genutzt werden soll, ergaben sich in diesem Zusammenhang zu berücksichtigende Namensrechte für das künftige Praxisgebäude, die jedoch mit dem Eigentümer einvernehmlich geklärt werden konnten. So stimmte der Eigentümer des Palais Lichtenau am 28.01.2013 der Verwendung des Namensbezuges für die neue entstehende Privatstraße ausdrücklich zu.

Der zweite Vorschlag der Baugemeinschaft Behlertstr. GbR entstammt dem Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam (Aufnahme Lotte Lasersteins im Pool am 10.02.2011) und wäre aus Sicht der Verwaltung ebenfalls gut geeignet.

Auf Grund des direkt angrenzenden Seniorenwohnheims in der Behlertstraße 29, welches den Namen „Kurfürstentift“ trägt, wird der dritte Vorschlag „Am Kurfürstentift“ zur Vermeidung künftiger Verwechslungen zwischen Postanschrift der neu entstehenden Wohnhäuser und der Seniorenwohnheimbezeichnung seitens der Verwaltung abgelehnt.

Da es sich bei der zu benennenden Straße um eine Privatstraße handelt, wird seitens der Verwaltung empfohlen, dem Erstwunsch der Baugemeinschaft Behlertstr. GbR als Bau- und Erschließungsträger zu folgen und die neue Privatstraße in

„Am Palais Lichtenau“

zu benennen.

Ich bitte Sie, über diesen Vorschlag zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

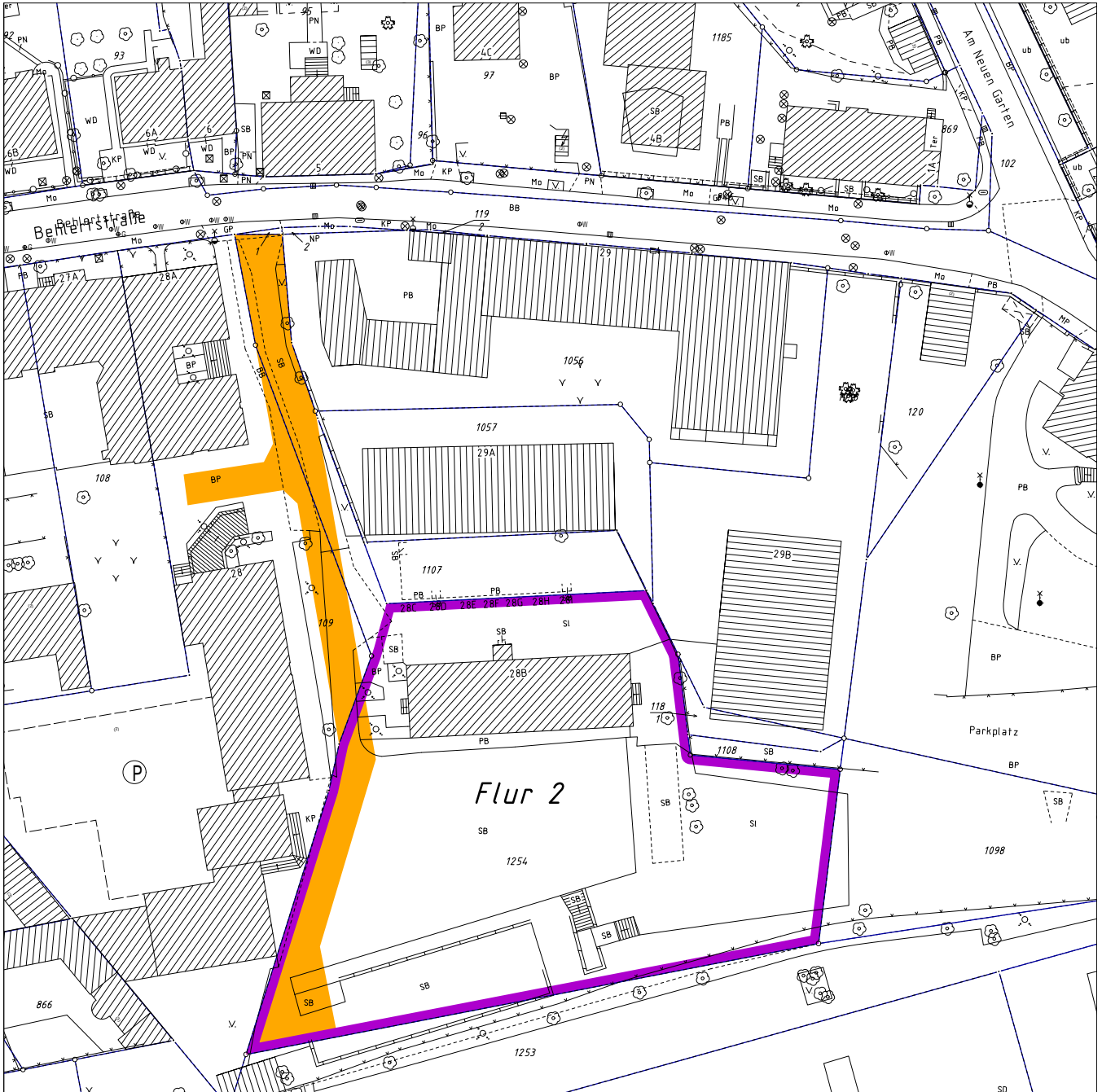
Mit freundlichen Grüßen



Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauen

Anlagen

- Straßenbenennungsantrag vom 27.08.2012 (8 Seiten)
- Plan mit Darstellung der zu benennenden Straße (8-fach)



**Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister
 Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
 Bereich Verwaltung und Finanzmanagement
 AG Straßenverwaltung**

Hegelallee 6-10, Haus 1, 14461 Potsdam
 Tel.: +49 (0)331 289 – 2713 | Fax: +49 (0)331 289 – 2715
 E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de



**Straßenbenennung „BV Behlerstraße 28A“
 (SB-4714-12-09)**

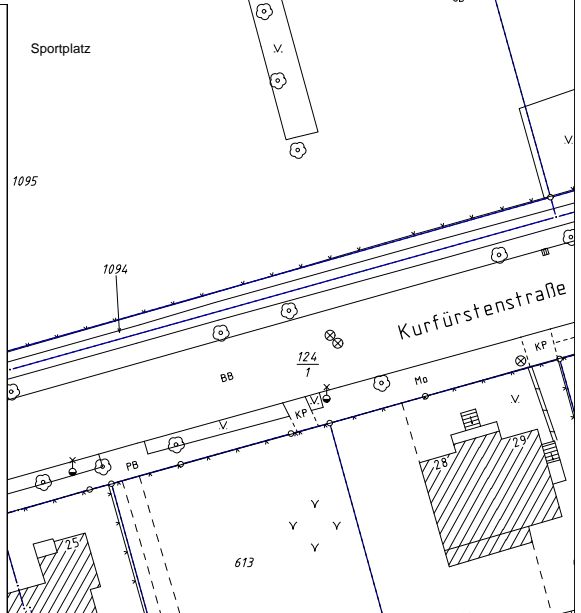
Zeichenerklärung

- neu zu benennende Privatstraße in 14467 Potsdam
 (Vorschlag: „Am Palais Lichtenau“ oder „Lotte-Laserstein-Weg“)
- Baugebiet

Datenursprung (ALK + Stk): Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung. Die Lage der Flurstücksgrenzen beruht auf dem vorhandenen Kartenbestand. Es wird keine Gewähr für die Genauigkeit übernommen.

Maßstab/Format: 1:1000 / DIN A4

Datum: 08.10.2012



Ausschuss für Kultur der
Stadtverordnetenversammlung

**Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“
hier: Teilbereich der 1. Änderung „Nordbereich“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2012 hat die 1. Änderung des im Bornstedter Feld gelegenen Bebauungsplanes Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ Rechtskraft erlangt. Inhalt der Bebauungsplanänderung war u.a. eine umfangreiche Straßenverlegung. So wurden die im Ursprungsplan vorgesehenen Planstraßen „Hans-Kölle-Weg“, „Rudolf-Kierski-Weg“, „Georg-Potente-Weg“ und „Ferdinand-Jühlke-Weg“ sowie die von der Fritz-Encke-Straße auf die Kirschallee führende Weiterführung der „Erich-Mendelsohn-Allee“ ersatzlos gestrichen. Dafür wurden an anderer Stelle die drei neuen Planstraßen 1, 2 und 3 in den Bebauungsplan aufgenommen. Auf den beiliegenden und mit den weggefallenen Straßennamen (rot) sowie neuen Planstraßen (blau) ergänzten Bebauungsplanauszug wird Bezug genommen.

Durch zwischenzeitlich gestellte Bauanträge, welche an den neuen und unbenannten Planstraßenverläufen liegen, ergibt sich nun die Notwendigkeit, für die Planstraßen 1, 2 und 3 neue Straßennamen zu vergeben. Um eine der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entsprechende Straßenbenennung und die daran anschließende Hausnummerierung gewährleisten zu können, sind die Planstraßen 1 und 2 zusammengefasst worden, so dass mit der Planstraße 3 insgesamt zwei neue Straßennamen benötigt werden.

Auf Grund der Tatsache, dass insgesamt vier Planstraßennamen wegfallen aber nur zwei neue Straßennamen benötigt werden, ergibt sich nun die Problematik, welche der vier Straßennamen evtl. Wiederverwendung finden sollen. Um dem Anschein der Bevorzugung einzelner Straßennamen und diesbezügliche Diskussionen zu vermeiden, wird seitens der Verwaltung und insbesondere im Hinblick auf die gebotene Dringlichkeit der Straßenbenennung empfohlen, alle vier wegfallenden Straßennamen in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam aufzunehmen und zu gegebener Zeit an anderer geeigneter Stelle zu verwenden.

Für den Verlauf der Planstraßen 1 und 2 wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Straßennamen

„Wilbur-Wright-Straße“

zu vergeben.

Begründet wird dieser Vorschlag damit, dass in den letzten Jahren von den in das Bornstedter Feld gezogenen Anwohnern vermehrt Anfragen an die Verwaltung zu den Namensgebern der im Bornstedter Feld gelegenen Straßen gestellt wurden. Besonderes Interesse galt dabei der Orville-Wright-Straße und dem Grund, weshalb diese Straße nicht – ähnlich wie die Geschwister-Scholl-Straße – in „Gebrüder-Wright-Straße“ benannt wurde bzw. weshalb Wilbur Wright nicht ebenfalls einen eigenen Straßennamen erhielt, obwohl er

doch gleichermaßen für sein Lebenswerk geehrt werden müsste wie sein Bruder. Zudem wurde bemängelt, dass das Bornstedter Feld mit seiner fast vergessenen Luftfahrthistorie mit zu wenigen Straßennamen diesbezüglich bedacht wurde.

In der Tat sind von den seit 1999 über 30 neu vergebenen Straßennamen im Bornstedter Feld nur zwei Straßen nach Luftfahrtpionieren benannt worden, die einen Bezug zum Bornstedter Feld haben: Orville Wright und Paul Engelhard. Somit kann seitens der Verwaltung dem Bürgerwunsch nach einer deutlicheren Würdigung der Historie des Bornstedter Feldes gefolgt werden.

Um die bedeutsame Ära des Beginns der Luftfahrt weiter und angemessen zu würdigen und dem langsamen Vergessen der einstigen Bedeutung des Bornstedter Feldes entgegenzuwirken, wird die Benennung der Planstraßen 1 und 2 in „Wilbur-Wright-Straße“ vorgeschlagen. Mit der Lage dieser Straße würde die Benennung von Straßennamen nach Luftfahrtpionieren im Norden, Nord-Osten und Westen des Bornstedter Feldes einen würdigen Abschluss finden.

Verwechslungen mit der benachbarten Orville-Wright-Straße können ausgeschlossen werden, da Sprech- und Schreibweisen beider Straßennamen deutlich von einander abweichen.

Für die Planstraße 3 wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Straßennamen

„Opolestraße“

zu vergeben.

Begründet wird dieser Vorschlag damit, dass jüngst ein Antrag auf Benennung einer in der Landeshauptstadt Potsdam gelegenen Straße nach der Potsdamer Partnerstadt Opole im Zusammenhang mit dem im Juni 2013 anstehenden 40-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Opole gestellt wurde, bisher jedoch keine Straße gefunden wurde. Mit der Benennung dieser Straße nach Opole kann dem Ziel einer rechtzeitigen Benennung zum 40-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft entsprochen werden.

Ich bitte Sie, über die eingebrachten Vorschläge zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauen

Anlagen

- Bebauungsplanauszug mit Darstellung der wegfallenden und neu zu benennenden Straßen (8-fach)

Bebauungsplan Nr. 66 B "Nördliche Gartenstadt"
1. Änderung "Nordbereich"

Planzeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise /
überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB)

15 Baufeld-Nummer

II Zahl der Vollgeschosse
(§ 20 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
(§ 19 BauNVO)

o offene Bauweise
(§ 22 BauNVO)

△ nur Einzelhäuser zulässig
(§ 22 BauNVO)

III* Beschränkung der Geschossfläche des
III. Vollgeschosses gemäß der örtlichen Bauvorschrift
(textliche Festsetzung Nr. 5 ist zu beachten)

● Abgrenzung des Maßes der Nutzung
innerhalb eines Baugebietes

— Baulinie
(§ 23 Abs. 2 Satz 1 BauNVO)

— Baugrenze
(§ 23 Abs. 3 Satz 1 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

■ Flächen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

■ Straßenverkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

■ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
Fußgängerbereich

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

■ öffentliche Grünflächen

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

● Umgrenzung von Flächen mit Bindung für
die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

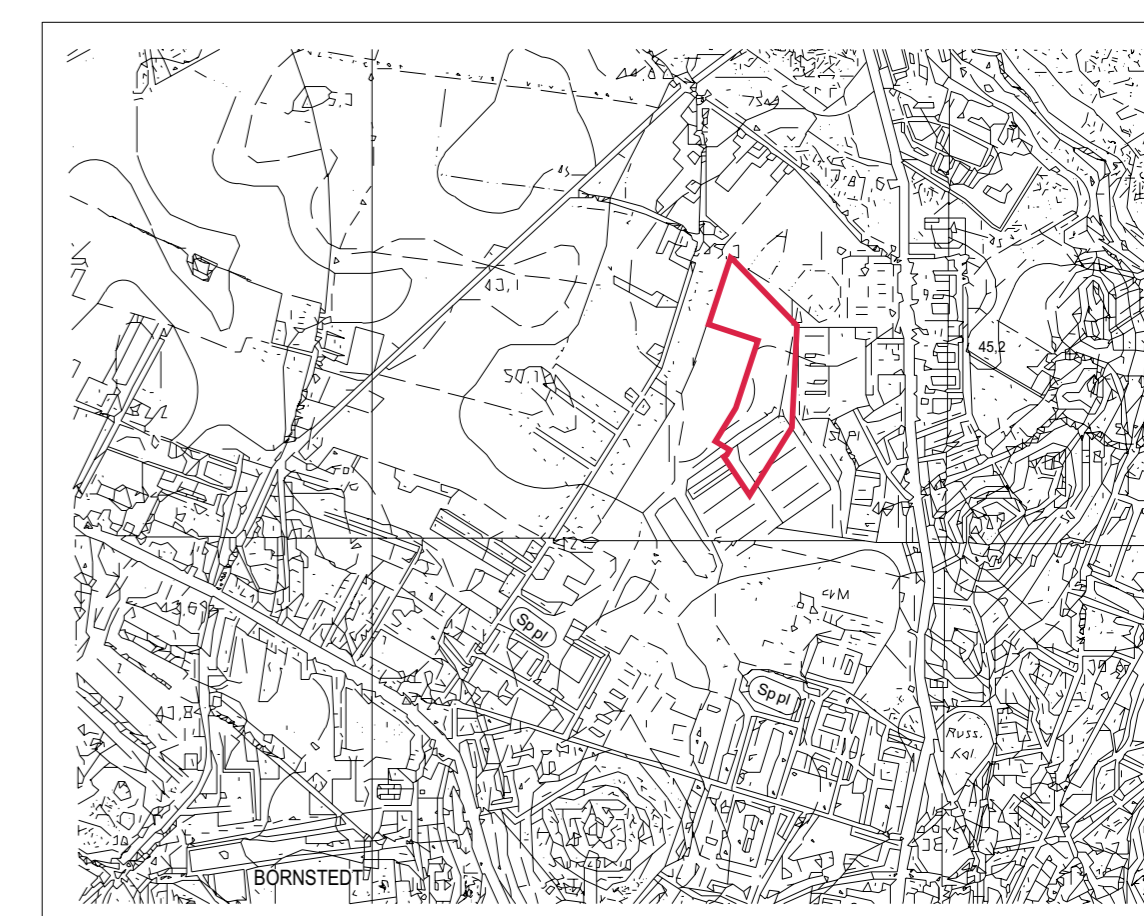
● zu erhaltende Bäume

Sonstige Planzeichen

— Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,
Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Zweckbestimmung: Stellplätze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

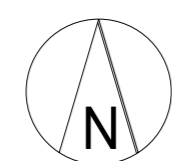
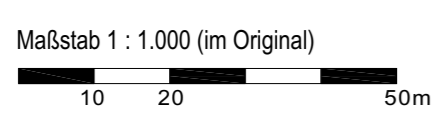
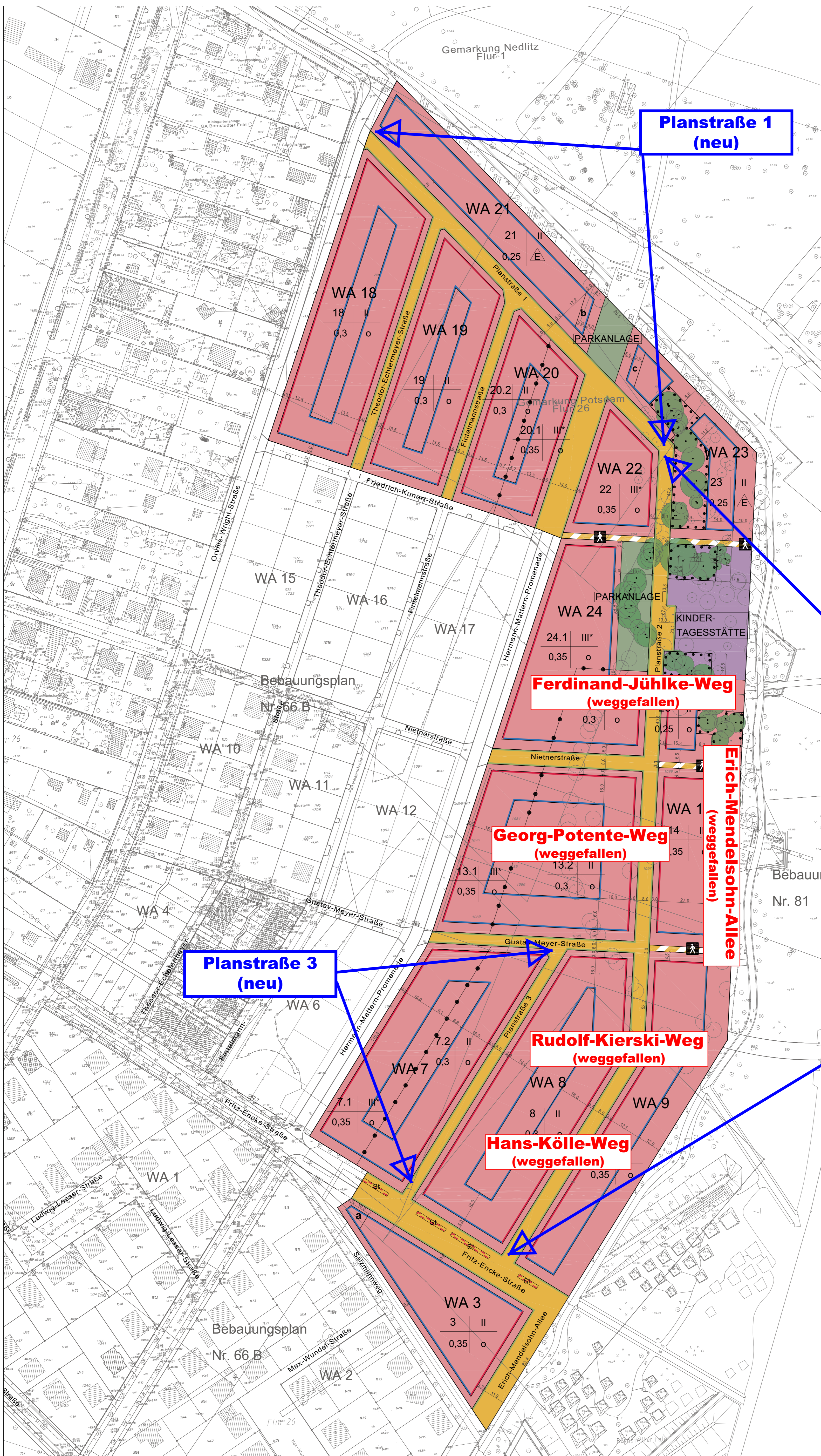
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 66 B-1 "Nördliche Gartenstadt" - 1. Änderung "Nordbereich"



Stand: April 2012

Stadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung,
Bereich Stadterneuerung, 14461 Potsdam, www.potsdam.de



bzw.
gebietes
15
G 2009
ehörde
fenwinde
meine Waldrebe
meiner Efeu
terhortensie
blatt
fblättrige Zaunrebe
blättrige Zaunrebe
lerlich
terrose
nbuche
uster
annisbeere
dahom
melkirsche
bei
c, kann
ten
§ 44
und